

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/890 I,
22. April 2020

Unser Zeichen
E1-1617-2-269

München
02.06.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu vom 22. April 2020 betreffend Beobachtung kommunaler Mandats- träger der AfD durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium der Justiz hinsichtlich des Fragenkomplexes acht wie folgt:

Vorbemerkung:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Lan-
desverbandes der AfD liegen gegenwärtig nicht vor. Offen zugängliche Informatio-
nen zur AfD werden jedoch fortlaufend und ergebnisoffen daraufhin geprüft, ob in
der Gesamtpartei Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgeset-
zes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Darüber hinaus wird darauf
geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbandes der Partei wir-
ken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Junge Alternative (JA) und die Gruppierung „Der Flügel“ seit Mitte Januar 2019 als Beobachtungsobjekte. Gegenwärtig werden der JA und dem „Flügel“ in Bayern Personenpotenziale jeweils im unteren dreistelligen Bereich zugerechnet. Einzelne Personen in Bayern mit Bezug zur JA beziehungsweise zum „Flügel“ waren bereits in der Vergangenheit durch Verbindungen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene aufgefallen.

Das BayLfV beobachtet darüber hinaus einzelne, nicht der JA oder dem „Flügel“ zurechenbare Personen innerhalb der AfD aufgrund von deren Bezügen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene.

Die Speicherpraxis des BayLfV ermöglicht aus den nachfolgend dargelegten Gründen keine systematische Datenbankerhebung im Sinne der Fragestellungen. Ein Abgleich von Listen kommunaler Mandatsträger mit dem Datenbestand des BayLfV wäre rechtlich nicht zulässig, da eine Prüfung von Personen jenseits des Beobachtungsauftrags dem BayLfV nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (z. B. Sicherheitsüberprüfungen) gestattet ist.

Zur Beantwortung müsste deshalb jede im Datenbestand des BayLfV gespeicherte Einzelperson manuell auf ein etwaiges kommunales Mandat überprüft werden. Dies ist mit Blick auf die Zahl von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden in den 71 bayerischen Landkreisen sowie 25 kreisfreien Städten mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Davon unabhängig liegen dem BayLfV Einzelerkenntnisse zu Personen vor, die bei den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 für die AfD angetreten sind und ein Mandat erhalten haben. Nur insoweit ist eine Beantwortung der gestellten Fragen möglich.

zu Frage 1.1: Wie viele der neu gewählten kommunalen Mandatsträger der AfD wurden bereits vor ihrer Wahl durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Zu Frage 1.2: Wie viele neu gewählten kommunalen Mandatsträger der AfD in Bayern werden aktuell durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte aufschlüsseln nach bayerischen Bezirken, Stadträten, Landkreis- und Gemeindegremien)

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden vier Personen, die bei den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 für die AfD kandidiert und ein Mandat errungen haben, durch das BayLfV beobachtet. Dabei handelt es sich um ein Kreistagsmitglied im Regierungsbezirk Oberfranken, ein Kreistagsmitglied im Regierungsbezirk Schwaben und jeweils ein Stadtratsmitglied in zwei kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Oberbayern.

Diese Personen wurden bereits vor ihrer Kandidatur für die AfD durch das BayLfV beobachtet.

zu Frage 1.3: Welche neu gewählten kommunalen Mandatsträger der AfD in Bayern werden aktuell durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte aufschlüsseln nach bayerischen Bezirken, Stadträten, Landkreis- und Gemeindegremien)

Eine namentliche Nennung würde zu einer Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen führen. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

zu Frage 2.1: Wird die Beobachtung der entsprechenden Personen auch nach Antritt des kommunalen Mandats fortgesetzt?

Ja.

zu Frage 2.2: Aus welchen Gründen wurden die entsprechenden Mandatsträger durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Drei Personen, die bei den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 ein Mandat für die AfD errungen haben, werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Beobachtungsobjekten des BayLfV „Junge Alternative“ bzw. „Flügel“ beobachtet.

Eine weitere Person wird aufgrund von Bezügen zur Szene der Reichsbürger durch das BayLfV als Einzelperson beobachtet.

zu Frage 3.1: Wie viele der beobachteten Personen gehören der Parteijugendorganisation ‚Junge Alternative‘ an?

zu Frage 3.2: Welche der beobachteten Personen gehören der Parteijugendorganisation ‚Junge Alternative‘ an?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Von den Personen, die der JA zugerechnet werden, beobachtet das BayLfV derzeit eine, die für die AfD bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 kandidierte und ein Mandat erhalten hat.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

zu Frage 4.1: Wie viele der beobachteten Personen werden der parteiinternen Gruppierung ‚Der Flügel‘ zugerechnet?

zu Frage 4.2: Welche der beobachteten Personen werden der parteiinternen Gruppierung ‚Der Flügel‘ zugerechnet?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das BayLfV beobachtet derzeit zwei Personen, die für die AfD bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 kandidierten und ein Mandat erhalten haben. Diese beiden Personen werden dem „Flügel“ zugerechnet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

zu Frage 5.1: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD waren vor ihrer AfD-Tätigkeit in anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Organisationen oder Parteien)

Hierzu liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 5.2: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD haben auch aktuell noch Verbindungen zu anderen rechtsextremen Organisationen oder Netzwerken? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Organisationen)

zu Frage 5.3: Welche der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD haben auch aktuell noch Verbindungen zu anderen rechtsextremen Organisationen oder Netzwerken? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Organisationen)

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Person im Sinne der Fragestellungen hat an einer Veranstaltung der Identitären Bewegung im Jahr 2019 teilgenommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

zu Frage 6.1: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD haben Verbindungen zur rechtsextremen ‚Identitären Bewegung‘ oder zu rechtsextremen Burschenschaften? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Organisationen)

zu Frage 6.2: Welche der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD haben Verbindungen zur rechtsextremen ‚Identitären Bewegung‘ oder zu rechtsextremen Burschenschaften? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Organisationen)

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 5.2, 5.3 und 1.3 wird verwiesen.

zu Frage 7.1: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD sind durch Veröffentlichungen in rechtsextremen Medien oder Publikationen in Erscheinung getreten? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Medien und Publikationen)

Hierzu liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 7.2: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD sind durch Vorträge bei rechtsextremen Veranstaltungen, Kongressen, Workshops oder Seminaren in Erscheinung getreten? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Veranstaltungen)

Eine Person ist bei einer Veranstaltung des „Flügel“ im Mai 2019 in Mittelfranken und eine Person bei einer dem „Flügel“ zurechenbaren Veranstaltung im Februar 2020 in Oberfranken als Redner aufgetreten.

zu Frage 7.3: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD sind mit Redebeiträgen bei rechtsextremen Kundgebungen oder Demonstrationen in Erscheinung getreten? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Kundgebungen oder Demonstrationen)

Hierzu liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 8.1: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD wurden bereits wegen rechtsextremer Straf- oder Gewalttaten angeklagt oder verurteilt? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Straf- und Gewalttaten)

*zu Frage 8.2: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD wurden bereits wegen rassistischer Straftaten, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber Geflüchteten oder Migrant*innen angeklagt oder verurteilt? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Delikten)*

zu Frage 8.3: Wie viele der beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD wurden bereits wegen antisemitischer Straftaten, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber Jüdinnen und Juden angeklagt oder verurteilt? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Delikten)

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bayerischen Polizei liegen zu den durch das BayLfV beobachteten kommunalen Mandatsträgern, die bei den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 für die AfD angetreten sind und ein Mandat erhalten haben, keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

In der Geschäftsstatistik der bayerischen Staatsanwaltschaften oder in der Strafverfolgungsstatistik werden weder die Eigenschaft einer Person als kommunaler Mandatsträger oder als Beobachtungsobjekt des BayLfV als statistisches Merkmal erfasst. Eine bayernweit vorzunehmende händische Aktenauswertung würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Die Einholung von Bundeszentralregisterauszügen betreffend etwaige durch das BayLfV beobachtete Personen, um die Anzahl der Verurteilungen mitteilen zu können, ist nicht möglich. Für den vorliegenden Fall besteht keine Rechtsgrundlage im Bundeszentralregistergesetz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister